

Ost-Ausschuss-Dossier

Corona in Mittel- und Osteuropa - Übersicht

(Stand: 16.10.2020, 16:00 Uhr)

Wer sich gezielt über aktuelle Entwicklungen in einzelnen Ländern Mittel- und Osteuropas informieren will, findet entsprechende Übersichten auf den Länderseiten [des Auswärtigen Amts](#). Auch einzelne Auslandshandelskammern bieten auf Ihren Internetseiten Informationen an.

[Einen kostenlosen Newsletter](#) zu aktuellen Entwicklungen und Debatten rund um das Corona-Virus in Europa bietet auch das europäische Newsportal Euractiv an. Der Newsletter fasst unter anderem auch aktuelle Meldungen zu den Ländern Mittel- und Südosteuropas zusammen.

Speziell über die Situation in den Staaten der Östlichen Partnerschaft [informiert](#) das Portal New Eastern Europe.

Zur Lage in den Ländern:

Mittelosteuropa: [Polen](#), [Tschechien](#), [Slowakei](#), [Ungarn](#), [Estland](#), [Lettland](#), [Litauen](#)

Osteuropa/Südkaucasus: [Ukraine](#), [Belarus](#), [Armenien](#), [Georgien](#), [Aserbaidschan](#), [Russland](#)

Südosteuropa: [Albanien](#), [Kroatien](#), [Kosovo](#), [Nordmazedonien](#), [Bosnien und Herzegowina](#), [Montenegro](#), [Serbien](#), [Slowenien](#), [Rumänien](#), [Bulgarien](#), [Moldau](#)

Zentralasien: [Kasachstan](#), [Tadschikistan](#), [Usbekistan](#), [Turkmenistan](#), [Kirgisistan](#)

Mittelosteuropa

Polen

In Polen ist eine deutliche Zunahme von COVID-19-Infektionen zu verzeichnen. Die polnische Regierung will aufgrund der Rekordzahlen weitere Einschränkungen in mehreren Regionen verhängen. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes gelten derzeit in den Woiwodschaften Kujawsko-pomorskie (Kujawien-Pommern), Malopolskie (Kleinpolen), Podlaski (Podlachien), Pomorskie (Pommern) und Świętokrzyskie (Heiligkreuz). In genannten Regionen beträgt die Inzidenz weit mehr als 50 Fälle pro 100.000 Einwohner.

Die Einreise aus allen benachbarten EU-Mitgliedstaaten ist ohne Einschränkungen möglich. Es gibt keine Kontrollen mehr an den EU-Binnengrenzen, auch die Quarantänebestimmungen sind entfallen. Internationale Flugverbindungen von und in die EU-Mitgliedstaaten (außer Spanien) sind erlaubt. Die Ausbreitung von COVID-19 führt weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr. Grenzkontrollen finden nur noch an den Grenzen zur Ukraine, zu Russland und Belarus statt.

Reisenden aus der Ukraine, Russland oder Belarus ist die Durchreise durch Polen nur gestattet, wenn das Ziel des Transits die Reise zu ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort ist und sie EU-Staatsangehöriger, Angehöriger der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen oder Island sind sowie ihre Ehepartner und Kinder. Gleiches gilt für Ausländer, die über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU für eines der vorgenannten Länder verfügen, sowie ihre Ehepartner und Kinder. Eine Übersicht geöffneter Grenzübergänge bietet der polnische [Grenzschutz](#).

Umfangreiche Informationen zu den Ein- und Ausreisebestimmungen finden sich auf der Homepage der polnischen Regierung.

Es gibt landesweit derzeit ausschließlich gelbe und rote Zonen. In gelben und roten Zonen besteht grundsätzlich Maskenpflicht, auch im Freien. Die Einhaltung der Vorschriften wird von der Polizei verstärkt kontrolliert und bei Verstößen drohen Geldstrafen. Bei öffentlichen und privaten Versammlungen beträgt die maximale Personenzahl in der grünen Zone 150, in der gelben Zone 75 und in der roten Zone 50. Bei religiösen Veranstaltungen gelten ebenfalls gestaffelte Höchstgrenzen. In der grünen Zone sind Open-Air-Konzerte, Kultur- und Unterhaltungsveranstaltungen mit der Einschränkung, dass nur jeder zweite Platz belegt wird, und unter Einhaltung der Abstandsregeln und Maskenpflicht zugelassen. Es bestehen Personenobergrenzen auf Sportanlagen, bei Veranstaltungen und sportlichen Aktivitäten (50% Auslastung, maximal 250 Personen) und bei Fitnessseinrichtungen. In der gelben Zone sind diese Aktivitäten nur mit weiteren Einschränkungen möglich, in der roten Zone besteht ein Verbot der meisten Veranstaltungen, andere Aktivitäten sind nur stark eingeschränkt und mit räumlichen Auflagen gestattet.

Ab dem 15. Oktober gilt täglich zwischen 10 und 12 Uhr in Geschäften und Apotheken ein Aufenthaltsverbot für alle Personen bis zu einem Alter von 60 Jahren. Das Betreiben von Diskotheken und Clubs ist verboten. Einkaufszentren und andere Geschäfte dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften betrieben werden. Das gilt auch für

Restaurants, Bars und Cafés. Die Maske darf erst nach Besetzen des Tisches entfernt werden. Restaurants und Bars dürfen künftig nur bis 22 Uhr geöffnet bleiben.

Ab dem 10. Oktober besteht in den roten Zonen eine grundsätzliche Maskenpflicht auch im Freien. In Restaurants, Bars und Cafés darf die Maske erst am Tisch entfernt werden, gleiches gilt bei privaten Veranstaltungen in der roten Zone. Ausnahmen gelten u.a. für Kinder unter vier Jahren, bei Autofahrten alleine und mit Personen des eigenen Haushalts, für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können. Bei Personenkontrollen besteht die Pflicht, die Maske abzunehmen.

Der Mindestabstand im öffentlichen Raum beträgt 1,50 Meter, ausgenommen sind Betreuer Hilfsbedürftiger und kleiner Kinder. Geschäfte, Banken und Tankstellen dürfen nur mit Handschuhen betreten werden, die von den Geschäften zur Verfügung gestellt werden müssen oder nach Nutzung der am Eingang vorhandenen Handdesinfektionsmittel Verstöße können mit Geldbußen von 5.000 bis 30.000 PLN geahndet werden.

Tschechien

Tschechien ist inzwischen stark von COVID-19 betroffen. In allen Landesteilen einschließlich der Grenzregionen zu Deutschland sind die Infektionszahlen zuletzt stark gestiegen. Am dritten Oktober war in Tschechien mit 3.792 Fällen ein neuer Höchststand bei den täglichen Corona-Neuinfektionen erreicht worden. Landesweit beträgt die Inzidenz weit mehr als 50 Fälle pro 100.000 Einwohner auf sieben Tage, weshalb ganz Tschechien als Risikogebiet eingestuft wurde. Daraus resultiert bei Einreise nach Deutschland ein verpflichtender kostenloser COVID-19-PCR-Test sowie ggf. eine Quarantäneverpflichtung. Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Tschechien wird derzeit aufgrund hoher Infektionszahlen gewarnt.

Tschechien hat wie andere Länder ein Ampelsystem eingeführt, das über die spezifische epidemische Situation in den verschiedenen Regionen des Landes informiert und wöchentlich aktualisiert wird. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Die Einreise ist für Deutsche und alle Reisenden mit ständigem Aufenthalt oder Wohnsitz in einem Land der grünen Kategorie gemäß des Mitte Juni eingeführten [Ampel-Systems](#) ohne Angabe von Gründen grundsätzlich möglich, wenn sie sich in den letzten 14 Tagen nicht länger als zwölf Stunden in einem Land der roten Kategorie aufgehalten haben.

Drittstaatsangehörige mit nachgewiesener langfristiger oder Daueraufenthaltserlaubnis in Deutschland oder einem anderen Land der grünen Kategorie können ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Verpflichtung nach Tschechien einreisen.

Tschechen, EU-Staatsangehörige und Angehörige aus Drittstaaten mit Aufenthaltserlaubnis für die Tschechische Republik, die aus einem Land der roten Kategorie einreisen oder sich in den letzten 14 Tagen vor Einreise mehr als zwölf Stunden dort aufgehalten haben, müssen innerhalb von 72 Stunden ein [regionales Hygieneinstitut](#) zur Durchführung eines COVID-19-PCR-Tests aufsuchen. Bis zur Vorlage des Testergebnisses besteht Quarantänepflicht und Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Drittstaatler, die nur ein kurz- oder langfristiges Schengenvisum oder nationales Visum besitzen, das nicht von einer tschechischen Auslandsvertretung oder Behörde ausgestellt wurde, dürfen aus Deutschland oder einem anderen Land grundsätzlich nicht nach Tschechien einreisen.

Für den grenzüberschreitenden Verkehr in alle Nachbarstaaten sind alle Straßen- und Eisenbahngrenzübergänge geöffnet. Für den internationalen Flugverkehr sind die Flughäfen Brunn / Tuřany, Karlsbad, Ostrava / Mořnov, Pardubice, Prag / Ruzyně und Prag / Kbely geöffnet.

Über zahlreiche Sonderregelungen zur Einreise, insbesondere für Grenzpendler, informiert das [Tschechische Innenministerium](#).

Mit Wirkung vom 5. Oktober hat die tschechische Regierung einen 30-tägigen Notstand verhängt. Restaurants, Hotels, Museen und Sehenswürdigkeiten sind mit Einschränkungen hinsichtlich Belegungs- und Besucherzahlen geöffnet. Die Öffnungszeiten von Restaurants, Bars und anderen Nachtlokalen sind eingeschränkt (Schließung von 22 Uhr bis 6 Uhr). Mit Beginn der Notstandsregelungen dürfen in Restaurants nur noch max. sechs Personen an einem Tisch sitzen.

Ab dem 5. Oktober 2020 dürfen sich - bis auf Ausnahmen - bei Veranstaltungen in Innenräumen max. zehn Personen, in Außenbereichen max. 20 Personen treffen. Veranstaltungen mit Gesang sind untersagt, Sportveranstaltungen finden ohne Publikum statt. Für Hochzeiten und Beerdigungen gilt ab dem 18. Oktober eine Beschränkung der Teilnehmerzahl auf max. 30 Personen.

Seit dem 10. September gilt in ganz Tschechien die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Innenräumen und öffentlichen Verkehrsmitteln.-Wohnungen und Unterkünfte, zum Beispiel Hotelzimmer, sind davon ausgenommen. Betroffen davon sind auch Büros, nicht aber Klassenzimmer. Ausgenommen sind unter anderem Kinder unter zwei Jahren. Bereits zuvor musste in öffentlichen Verkehrsmitteln ein Mundschutz getragen werden. Die maximale Teilnehmerzahl in Innenräumen ist auf 500 begrenzt.

Für Prag gilt auf der regionalen „Corona-Ampel“ des tschechischen Gesundheitsministeriums als einzige Gegend die Warnstufe „Gelb“. Dies bedeutet eine „beginnende Übertragung innerhalb der Gemeinschaft“.

Der tschechische Gesundheitsminister Adam Vojtech gab bekannt, dass vom 15. September an Personen, die Kontakt zu einem Infizierten hatten, sich nicht mehr automatisch in häusliche Quarantäne begeben müssen, solange beide Seiten einen Mundschutz getragen haben. Ausgenommen von der Quarantäne-Pflicht für Kontaktpersonen werden zudem Menschen, die in den letzten 90 Tagen eine Covid-Erkrankung überstanden haben.

Die neuesten Informationen zur [Corona-Lage in Tschechien](#) finden sich auf der Homepage der Deutsch-Tschechischen AHK.

Slowakei

Die Slowakei ist von COVID-19 inzwischen stärker betroffen. In den vergangenen Wochen stiegen die Fallzahlen stark an. Die Zahl der innerhalb von 24 Stunden registrierten Fälle lag bei 818, wie das Nationale Gesundheits-Informationszentrum am 4. Oktober mitteilte. Regionale Schwerpunkte sind der Großraum Pressburg/Bratislava und der Bezirk Sillein/Žilina, wo die Infektionszahlen auf kritische Werte gestiegen sind. Aktuelle und detaillierte Zahlen bieten das [European Centre for Disease Prevention and Control \(ECDC\)](#) und die [slowakische Regierung](#).

Einreisen aus Deutschland in die Slowakei sind ohne jegliche Einschränkungen möglich. Reisende mit Voraufenthalten in sogenannten [Risikoländern](#) innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in die Slowakei müssen ihre Einreise online in „[eHranica](#)“ der slowakischen Regierung oder beim Amt für öffentliche Gesundheit anmelden und eine zehntägige Selbstisolation einhalten. Frühestens nach fünf Tagen fordert das Amt für öffentliche Gesundheit Reisende zur Durchführung eines COVID-19-PCR-Tests auf.

Seit dem 18. September gilt die Tschechische Republik als Risikogebiet. Weiterhin sind folgende EU-Länder als Risikoländer eingestuft: Belgien, Bulgarien, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Rumänien, Schweden und Spanien. Grenzkontrollen finden nur noch an der Grenze zur Ukraine statt. Bei Einreisen in die Slowakei aus der Ukraine und auch für Transitreisen aus/in Richtung der Ukraine gelten weiterhin die Quarantäneregelungen der [slowakischen Regierung](#).

Transitreisen von Deutschland über die Tschechische Republik in die Slowakei sind weiterhin ohne Einhaltung einer Quarantäne bzw. negativen PCR-Test möglich, sofern die Reise auf direktem Wege erfolgt und keine Zwischenaufenthalte in der Tschechischen Republik stattfinden. Ein Wechsel des Verkehrsmittels bei Umsteigeverbindungen ist zulässig, allerdings nur ohne Zwischenübernachtung in der Tschechischen Republik. An den Grenzübergängen zwischen der Tschechischen Republik und der Slowakei finden stichprobenartige Kontrollen statt, bei denen Reisende ggf. die Transitreise glaubhaft machen müssen.

Weitergehende Informationen zu besonderen Fallgruppen (z.B. Studenten/Pendler) finden Sie auf der [Website der Deutschen Botschaft Pressburg](#).

Seit ersten Oktober 2020 hat die Regierung erneut den Notstand für zunächst 45 Tage verhängt. Weitere beschränkende Maßnahmen, u.a. auch zur Bewegungsfreiheit, können damit beschlossen werden.

Im Freien muss ab 15. Oktober eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wie der Krisenstab in Bratislava bekannt gab. Restaurants dürfen ab dem 15. Oktober nur noch Speisen zum Mitnehmen verkaufen, Fitnessstudios, Schwimmbäder und Saunen werden ganz geschlossen. Lebensmittelgeschäfte und Drogerien müssen einen Teil ihrer Öffnungszeiten für Senioren reservieren. Alle Großveranstaltungen werden untersagt.

Die slowakische Regierung hat eine zentrale [Info-Website zu Covid-19](#) und häufigen Fragen sowie eine Hotline eingerichtet (0800 221 234 aus der Slowakei und +421 222 113 333 aus dem Ausland).

Ungarn

Ungarn war von COVID-19 weniger betroffen, verzeichnet jedoch derzeit einen deutlichen Anstieg der Neuinfektionen. Innerhalb von 24 Stunden infizierten sich am dritten Oktober 1.322 Menschen in Ungarn mit Corona laut dem Krisenstab der ungarischen Regierung. In der Hauptstadt Budapest sowie im Komitat Győr-Moson-Sopron liegen die Inzidenzen derzeit bei mehr als 50 Fällen pro 100.000 Einwohner auf sieben Tage, weshalb diese Landesteile als [Risikogebiete](#) eingestuft wurden. Daraus resultiert bei Einreise nach Deutschland ein verpflichtender kostenloser COVID-19-PCR-Test und ggf. eine Quarantäneverpflichtung. Auch in der Region Pest (Mittelungarn) gibt es eine hohe Anzahl von Infektionen.

Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in die Hauptstadt Budapest sowie in das Komitat Győr-Moson-Sopron, Pest, Csongrád-Csanád und Vas wird derzeit aufgrund hoher Infektionszahlen gewarnt. Von nicht notwendigen, touristischen Reisen in die übrigen Landesteile wird aufgrund wieder eingeführter Einreisebeschränkungen und Quarantänemaßnahmen abgeraten.

Seit dem ersten September 2020 gelten für Ungarn neue Einreisebestimmungen. Eine Einreise ist für Deutsche grundsätzlich nicht mehr möglich. Personen, die dem generellen Einreiseverbot unterliegen, können eine Sondergenehmigung für die Einreise nach Ungarn beantragen, unterliegen bei Genehmigung aber dennoch der Quarantäne- bzw. Testpflicht. In dem Zusammenhang führt Ungarn zunächst bis ersten Oktober 2020 auch wieder EU-Binnengrenzkontrollen durch.

Die Einreise ist jedoch grundsätzlich ohne Einschränkungen, Sondergenehmigungen, Hausisolation/Quarantäne oder Testpflicht gestattet für (jeweils mit entsprechenden Nachweisen) den Güterverkehr, Geschäftsreisen, Grenzpendler in einer bis zu 30 Kilometer von der Grenze entfernten Zone für maximal 24 Stunden, ungarische, polnische, tschechische und slowakische Staatsangehörige im Reiseverkehr zwischen diesen Ländern, Inhaber von Diplomaten- oder Dienstpässen, Personen, die beim Grenzübertritt glaubhaft nachweisen können, dass sie innerhalb von sechs Monaten vor dem Grenzübertritt bereits an COVID-19 erkrankt waren.

In Geschäften, öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis sowie für das Personal im Gastgewerbe besteht Maskenpflicht. In Geschäften gilt eine Abstandsregel von 1,5 Metern.

Restaurants, Kneipen und Clubs dürfen bis 23 Uhr öffnen. Kinos, Theater, Museen, Bäder und andere öffentliche Einrichtungen befinden sich im Prozess der Wiedereröffnung.

Estland

Erstmals verzeichnet auch Estland erhöhte Infektionszahlen. Regionale Schwerpunkte sind die Hauptstadt Tallinn sowie Nordostestland (Ida-Viru). In der Region Ida-Viru beträgt die Inzidenz mehr als 50 Fälle pro 100.000 Einwohner auf sieben Tage, weshalb diese Region zum [Risikogebiet](#) eingestuft wurde. Aktuelle und detaillierte Zahlen bieten das [European Centre for Disease Prevention and Control](#) (ECDC) und die estnische [Corona-Karte](#).

Es gilt grundsätzlich eine Quarantänepflicht bei Einreise aus Ländern deren Koeffizient oberhalb von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Zwei-Wochen-Frist liegt. Deutschland liegt aktuell unter dieser Grenze. Somit besteht für Einreisende aus Deutschland derzeit keine 14-tägige Quarantänepflicht in Selbstisolation. Die [Liste](#) der europäischen Länder mit den entsprechenden COVID-19-Koeffizienten veröffentlicht das estnische Außenministerium jeden Freitag mit Gültigkeit ab dem darauffolgenden Montag.

Seit dem 1. September dürfen sich Reisende aus gelisteten Ländern alternativ bei Einreise auf COVID-19 testen lassen und müssen in Selbstisolation das negative Ergebnis abwarten. Danach können sie unter Einschränkung sozialer Kontakte zur Arbeit gehen. Nach frühestens sieben Tagen muss ein zweiter Test erfolgen. Bei erneut negativem COVID-19-Testergebnis können Reisende uneingeschränkt ihrem Alltag nachgehen.

Die estnische Regierung hat weitere Lockerungen beschlossen, behält sich - je nach epidemiologischer Entwicklung – kurzfristige, lokale Eindämmungsmaßnahmen in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt vor.

Lockerungen beinhalten u.a. die Erhöhung der Obergrenze für öffentliche Veranstaltungen auf bis zu 1.500, bei Sportveranstaltungen 2.000 Personen. Die 50%-Obergrenze für Bildungseinrichtungen wurde inzwischen aufgehoben. Restaurants, Theater, Konzerthallen und Kinos sind aufgefordert, für ausreichend Abstand und regelmäßige Desinfektion zu sorgen, als Obergrenze gilt die bestehende Bestuhlungsanzahl.

Es besteht eine Empfehlung für das Tragen von Masken, jedoch keine Pflicht.

Lettland

Lettland war von COVID-19 weniger betroffen, verzeichnet aber zuletzt stark ansteigende Zahlen. Regionaler Schwerpunkt war bisher die Hauptstadt Riga.

Seit Anfang Juni ist die 14-tägige Quarantänepflicht bei Einreise nach Lettland für Reisende aus den meisten europäischen Staaten entfallen, sofern der Koeffizient unterhalb von 40 Neuinfektionen unter 100.000 Einwohnern in einer Zwei-Wochen-Frist liegt. Deutschland wird weiterhin mit einem Wert geführt, der über dem o.a. neuen Grenzwert liegt. Es gilt daher eine 10-tägige Quarantänepflicht, die in der Unterkunft durchgeführt werden kann. Nähere Informationen bieten die Deutsche Botschaft Riga und das Lettische Zentrum für Seuchenkontrolle und -Prävention. Reisende, die Kontakt zu einem Infizierten hatten, müssen sich 14 Tage in Quarantäne begeben. Zudem gilt für alle Reisenden eine Registrierungspflicht - sie müssen bei Ankunft ihre Daten hinterlegen.

Die bisher geltenden Einschränkungen im internationalen Personenverkehr, das beinhaltet den Luft-, Schienen-, See- und Straßenverkehr, werden vorsichtig gelockert und die Einreise nach und Ausreise aus Lettland erleichtert.

Wegen steigender Infektionszahlen hat die lettische Regierung eine Registrierungspflicht für Einreisende beschlossen, die seit dem 16. Juli gilt.

Grundsätzlich gibt es keine Beschränkungen für Transitreisende. Die Registrierungspflicht gilt auch bei Einreisen nur zur Durchreise. Die Grenzen zu Russland und Belarus sind jedoch bis auf weiteres geschlossen.

In den öffentlichen Verkehrsmitteln wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ab dem 7. Oktober 2020 wieder Pflicht. Ein Abstand von zwei Metern ist wo immer möglich einzuhalten. In Innenräumen von Lokalen dürfen maximal acht Personen an einem Tisch sitzen, im Außenbereich gibt es keine derartigen Einschränkungen mehr. Zwischen den Tischen soll jedoch ein Abstand von zwei Metern eingehalten werden. Häufiges Händewaschen wird weiterhin dringend empfohlen.

Litauen

Jeder Einreisende muss sich auf der [Website der zuständigen litauischen Behörde](#) registrieren. Bei Einreise per Flugzeug oder zur See muss die Registrierung vorab geschehen, bei Einreise auf dem Landweg spätestens zwölf Stunden nach Einreise. Bei Einreise aus einem Land mit einer Inzidenz über 25 je 100.000 Einwohner, darunter Deutschland, muss bei Einreise ein höchstens 72 Stunden alter, negativer COVID-19 Testbefund vorgelegt werden. Ohne negative Bescheinigung wird die Einreise verweigert. Für Reisende aus Deutschland, die sich in den letzten 14 Tagen nur in Deutschland aufgehalten haben, besteht derzeit keine Quarantänepflicht. Seit 12. Oktober 2020 gilt statt einer festen Inzidenz ein wöchentlich, freitags von Litauen neu festgelegter Grenzwert. Dieser Grenzwert wird auf der Basis der Inzidenz Litauens + 10% festgesetzt. Eine Länderliste veröffentlicht die litauische Regierung unter [Koronastop](#).

Vor Reisen in den Bezirk Šiauliai (Schaulen) wird derzeit aufgrund hoher Infektionszahlen gewarnt. Von nicht notwendigen, touristischen Reisen in die übrigen Landesteile wird vor dem Hintergrund geltender Quarantäneregelungen abgeraten.

Die Durchreise durch Litauen ist grundsätzlich möglich, aber auch hierfür ist eine vorherige Registrierung notwendig. Auch der Transit von deutschen Staatsangehörigen, die aus Drittstaaten einreisen, ist gestattet, jedoch nur ohne Übernachtung in Litauen.

An den Grenzübergängen zu Polen und Lettland gibt es keine systematischen Kontrollen durch den litauischen Grenzschutz. Am Seehafen Klaipeda und an den internationalen Flughäfen muss mit Kontrollen gerechnet werden. Ein gültiges Reisedokument ist stets mitzuführen. Die Grenzübergänge sind für die Einreise von Privatpersonen aus Belarus und Russland geschlossen, die Ausreise ist an den Grenzübergängen Medininkai–Kamenyj Log, Šalčininkai–Benekainys, Raigardas–Privalka, Kybartai–Černiševskoje und Panemunė–Sovetsk möglich. Für den gewerblichen Gütertransport gelten andere Regeln

Seit dem 1. August ist ein Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Räumen wie z.B. Geschäften, Supermärkten und in öffentlichen Verkehrsmitteln, verpflichtend. Ausnahmen von der Tragepflicht gelten u.a. für Besuche von Restaurant und Sportveranstaltungen. Vor dem Betreten von Geschäften und Museen wird um Handdesinfektion gebeten.

Osteuropa/Südkaukasus

Ukraine

Für die Einreise von Ausländern gilt, dass ein Nachweis einer Krankenversicherung, welche die Kosten einer Behandlung von und einer Beobachtung wegen des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung einschließt, mitgeführt werden muss. Der Nachweis ist auf Englisch oder Ukrainisch vorzulegen. Die Versicherungsgesellschaft muss in der Ukraine registriert sein oder über eine Vertretung oder einen Partner (Assistance) in der Ukraine verfügen.

Es verkehren wieder Direktflüge zwischen Deutschland und der Ukraine. Deutschland ist derzeit in der „grünen“ Kategorie eingestuft, d.h. Einreisende aus Deutschland unterliegen bisher keiner Selbstisolationspflicht oder COVID-19-PCR-Testpflicht. Änderungen können kurzfristig und ohne vorherige Ankündigung erfolgen.

U.a. folgende Beschränkungen des täglichen Lebens gelten weiter:

- Landesweit gilt derzeit eine Pflicht zur Mitführung eines Ausweises sowie zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung einschließlich Atemschutzmaske oder (selbst hergestellter) Schutzmaske an öffentlichen Orten (nicht jedoch im Freien).
- Hostels (nicht aber Hotels) sowie Hotelrestaurants und Pools sind geschlossen, Läden und Gaststättenbetrieben (Restaurants, Cafés usw.) müssen Hygiene- und Gesundheitsmaßnahmen einhalten.
- Religiöse Veranstaltungen dürfen durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich höchstens eine Person auf fünf Quadratmetern Gebäudefläche aufhält.
- In einem PKW dürfen max. fünf Erwachsene inkl. Fahrer (ohne Berücksichtigung von Kindern unter 14 Jahre alt) befördert werden. Weitere regionale Beschränkungen können bestehen.

Die staatliche Kommission für technische und ökologische Sicherheit und Notfälle hat ab dem 7. September eine neue Einteilung der Regionen angesichts der Risiken durch eine weitere Verbreitung von Covid-19 vorgenommen. Die Stufe "Rot" ist in 29 Verwaltungseinheiten, "Orange" in 89 und "Gelb" in 139 Regionen festgestellt worden. Es ist verboten Massenveranstaltungen mit mehr als 50 Personen in der „grünen“ Zone, mit mehr als 30 Personen in der „gelben“ Zone und mit mehr als 20 Personen in der „orangenen“ Zone abzuhalten. In allen Zonen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Für Fragen steht die Botschaft Kiew werktags von 8 bis 16 Uhr telefonisch unter +380 44 28 11 222 sowie per Mail unter covid-19@kiew.diplo.de zur Verfügung.

Belarus

Die Pflicht zur 14-tägigen Selbstisolation wurde für Reisende aus Deutschland inzwischen aufgehoben. Die Vorlage eines negativen COVID-19-PCR Tests (nicht älter als zwei Tage, in englischer Sprache) wird bei Einreise empfohlen.

Die Grenzen der Republik Belarus sind geöffnet, aber die Landgrenzen vieler Anrainerstaaten sind geschlossen, bzw. die Einreise dorthin unterliegt erheblichen Beschränkungen. Eine Rückreise nach Deutschland auf dem Landweg ist nun wieder durch Polen möglich.

Es besteht eine Direktverbindung nach Deutschland mit Belavia, allerdings kann es vereinzelt zu Flugausfällen kommen. Voraussetzung ist u.a. eine Krankenversicherung, die explizit die Behandlung von COVID-19 einschließt. Das Tragen von Nasen- und Mundbedeckungen ist beim Check-in, während der Zollkontrollen sowie auf den Flügen der Airline Belavia verpflichtend.

Die belarussische Transportbehörde hat die Routen für Transitverkehre in Belarus [aktualisiert](#).

Belarus hat für durchfahrende LKW bestimmte Orte festgelegt, an denen Pausen gemacht oder Kraftstoff getankt werden kann. Die Standorte können unter [diesem Link](#) abgerufen werden.

Armenien

Am 27. September 2020 sind erneut Kampfhandlungen an der Line of Contact zwischen der Region Bergkarabach und Aserbaidschan ausgebrochen. Die Regierung von Armenien hat den militärischen Notstand und eine generelle Mobilmachung ausgerufen, ebenso die „Regierung“ von Bergkarabach. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht absehbar. Unterbrechungen im Flugverkehr sind nicht auszuschließen.

Alle Landesgrenzen sind für den Personenverkehr geschlossen, der Flugverkehr ist stark reduziert. Der Flughafen Eriwan ist geöffnet.

Vor Reisen in die Region Bergkarabach und in das gesamte Grenzgebiet zu Aserbaidschan wird derzeit vom Auswärtigen Amt gewarnt.

Einreisende aus Deutschland müssen sich für 14 Tage in Selbstquarantäne begeben oder sich nach der Einreise in Armenien einem PCR-Test unterziehen. Bei negativem Testergebnis entfällt die obligatorische Selbstquarantäne.

Personen, die sich im öffentlichen Raum bewegen, müssen Ausweisdokumente mit sich führen, um bei Verstößen gegen Hygieneauflagen (z.B. das Tragen von Gesichtsmasken) verlässlich die Identität feststellen zu können. Verstöße sind mit knapp 20 Euro strafbewährt.

Gleichzeitig sind seit dem 15. September die Schulen in Armenien wieder geöffnet. In diesem Zusammenhang hat die Ukraine Armenien auf die „grüne Liste“ der Staaten genommen, aus denen wieder in die Ukraine eingereist werden kann.

Georgien

Georgien war zunächst von COVID-19 weniger stark betroffen. Die Zahl der täglichen Neuinfektionen ist zuletzt allerdings sehr stark gestiegen. Regionale Schwerpunkte liegen in

Westgeorgien, wobei besonders die Region Adscharien und dort der Großraum Batumi betroffen ist. Landesweit beträgt die Inzidenz mehr als 50 Fälle pro 100.000 Einwohner auf sieben Tage, weshalb Georgien als Risikogebiet eingestuft wurde.

Georgien erlaubt die uneingeschränkte Einreise von Personen aus Deutschland, Frankreich, Estland, Lettland und Litauen wieder ohne Verpflichtung zur Quarantäne, sofern die Einreise auf direktem Luftweg erfolgt und ein negativer COVID-19-PCR-Test vorgelegt werden kann, der nicht älter als 72 Stunden ist. Alternativ kann der COVID-19-PCR-Test nach Ankunft am Flughafen Tiflis durchgeführt werden. Bis zum Erhalt des Ergebnisses (innerhalb von acht Stunden) muss sich der Reisende in einem Hotel oder einer Privatwohnung selbst isolieren.

Aufenthalt in den der Reise vorangegangenen 14 Tagen sowie die Kontaktdaten für den Aufenthalt in Georgien müssen vor der Reise in einem elektronischen Formular angegeben werden.

Alle Arten von Restaurants, die die Genehmigung des georgischen Gesundheitsministeriums erhalten haben, dürfen alle Arten von Dienstleistungen anbieten. Darüber hinaus dürfen die Hotels, die die Kontrolle des Gesundheitsministeriums bestanden haben, wieder öffnen.

Die Regierungschefs von Armenien und Georgien haben sich darüber verständigt, dass der armenische Transitgüterverkehr durch Georgien trotz aller anderen Reisebeschränkungen aufrechterhalten werden soll. Der Cargo-Verkehr wird auch weiterhin über den russisch-georgischen Checkpoint in Lars abgewickelt.

Zum Hochfahren der Wirtschaft wurde ein sechsstufiger Plan vorgestellt, dessen Umsetzung im Frühling begann. Einen Überblick zum Status des Lockdowns, der sozialen und ökonomischen Gegenmaßnahmen sowie den Fahrplan zur Wiederöffnung findet man [hier](#).

Sport-, Kultur-, Freizeitveranstaltungen sowie Wettbewerbe sind nicht gestattet; Sport- und Wellnesscenter sind derzeit geschlossen.

In Georgien gilt Maskenpflicht in öffentlichen, geschlossenen Räumen sowie in ÖPNV, Taxen und sonstigen Personentransportmitteln. Bei Verstößen droht ein Bußgeld. Bei Betreten öffentlicher Räumlichkeiten wird Temperatur gemessen; Hände müssen desinfiziert oder zur Verfügung stehende Einmalhandschuhe getragen werden.

Zusammenkünfte von mehr als zehn Personen sind nicht gestattet. Ein Abstand von zwei Metern ist einzuhalten.

Darüber hinaus gelten allgemeinen Hygieneempfehlungen wie das Vermeiden von Kontakt zu Personen mit Infektion der Atemwege, regelmäßiges Händewaschen, Vermeiden von Gesichtsberührungen, Vermeiden von engem Kontakt zu Straßenhunden und –katzen, Einhalten der Hust- und Niesetikette.

Aserbaidshan

Am 27. September sind erneut Kampfhandlungen an der Line of Contact zwischen der Region Bergkarabach und den besetzten Gebieten südlich und östlich von Bergkarabach und Armenien ausgebrochen. Die Regierung von Aserbaidshan hat das Kriegsrecht und eine

Teilmobilmachung, die „Regierung“ von Bergkarabach und der anderen besetzten Gebiete eine Generalmobilmachung ausgerufen. Bei Zuwiderhandlungen gegen das Verbot der Einreise nach Bergkarabach und die umliegenden besetzten Gebiete drohen neben einer Einreiseverweigerung in der Zukunft auch Geld- und Haftstrafen, die unter Umständen von den aserbaidischen Sicherheitsbehörden auch im Wege von an dritte Staaten gerichteten Auslieferungsersuchen durchgesetzt werden können.

Aufgrund einer Anordnung der aserbaidischen Regierung ist das öffentliche Leben in Aserbaidschan erheblich eingeschränkt. Die Land- und Seegrenzen zu allen Nachbarländern sind geschlossen. In Aserbaidschan gilt eine nächtliche Ausgangssperre von 21 bis 6 Uhr, von der Fahrten von und zum Flughafen Baku ausgenommen sind. Der Flugverkehr ist bis auf Verbindungen in die Türkei vorübergehend ausgesetzt. Internetdienste können nur eingeschränkt verfügbar sein.

Bis zum zweiten November wurde ein spezielles Quarantäneregime verlängert. Azerbaijan Airlines und Turkish Airlines führen seit Juli regelmäßige Charterflüge zwischen Baku und Berlin, Baku und Istanbul, sowie zwischen Baku und London durch. Flugreisende müssen den Airlines beim Check-in einen negativen COVID-19-Test vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Bei Einreise besteht eine 14-tägige Pflicht zur häuslichen Selbstisolation.

Abgesehen davon, wurden durch den zuständigen Krisenstab einige Lockerungen für die Städte Baku, Sumgait, Ganja, Lankaran sowie den Bezirk Absheron beschlossen:

- Behördenmitarbeiter dürfen in begrenzter Zahl wieder arbeiten
- Sozialzentren (DOST-Zentren) dürfen wieder öffnen
- Aktivitäten von juristischen und natürlichen Personen, die in bestimmten Bereichen Arbeiten und Dienstleistungen für andere Wirtschaftssubjekte erbringen sind wieder erlaubt
- private Handelseinrichtungen in allen Gebieten sind wieder erlaubt
- Friseurläden, Schönheitssalons und kosmetische Dienstleistungen sind wieder erlaubt

Aufgrund einer Anordnung der aserbaidischen Regierung ist das öffentliche Leben in den Regionen Baku, Sumgavit und Absheron erheblich eingeschränkt. Der Betrieb der Bakuer Metro ist vollständig, der Betrieb sonstiger öffentlicher Verkehrsmittel an Wochenenden vorläufig eingestellt.

Parks, Boulevards u.ä. dürfen wieder betreten werden (max. zehn Personen pro Gruppe). Restaurants, Teestuben und ähnliche Einrichtungen dürfen in Baku, Sumgait, Ganja, Lankaran und im Distrikt Absheron zwischen 8:00 Uhr und 21:00 Uhr wieder öffnen. Bestehen bleibt die landesweite Regelung, dass sich nicht mehr als zehn Personen versammeln dürfen.

Aufgrund von Verstößen gegen die bestehende Quarantäneregelung durch die Bevölkerung Anfang Juni hat die Regierung [einige Maßnahmen](#) verschärft.

Russland

Russland ist von COVID-19 stark betroffen. Regionale Schwerpunkte sind Moskau und St. Petersburg. Russland ist weiterhin als Risikogebiet eingestuft, woraus bei Einreise nach Deutschland eine Quarantäneverpflichtung und ein verpflichtender PCR-Test resultieren.

Die Einreise von Ausländern ist derzeit stark eingeschränkt. Es dürfen nur akkreditierte Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen und konsularischer Einrichtungen ausländischer Staaten und deren Familienangehörige, Kraftfahrer im internationalen Kraftverkehr, die Besatzungen von Luftfahrzeugen, See- und Binnenschiffen, Zugpersonal im internationalen Eisenbahnverkehr, Mitarbeiter des Kurierdienstes zwischen den Regierungen und Mitglieder offizieller Delegationen, sowie Personen mit diplomatischen, dienstlichen oder regulären privaten Visa, die im Zusammenhang mit dem Tod eines nahen Verwandten ausgestellt wurden, einreisen. Weiter ausgenommen sind Personen, die als Familienangehörige, Vormünder oder Pfleger von russischen Staatsangehörigen mit in dieser Eigenschaft anerkannten Identitätsdokumenten mit Visa einreisen, Personen, die zur medizinischen Behandlung einreisen und Personen, die einen ständigen Wohnsitz in der Russischen Föderation haben.

Ausländer, die nach Russland einreisen, müssen die Ergebnisse eines COVID-19-Tests (PCR) an der russischen Grenze vorlegen oder einen solchen Test drei Tage nach ihrer Ankunft in Russland machen. Alle Einreisenden, die ein solches Testergebnis nicht vorweisen können, sind verpflichtet, sich für 14 Tage in der Wohnung selbst zu isolieren. Das gilt auch für Personen, die im selben Haushalt leben.

Für Deutsche ist die Einreise nach Estland, Finnland, Lettland und Polen im Transit mit eigenem Fahrzeug oder organisierten Sammeltransporten grundsätzlich gestattet. Die Einreise auf dem Landweg ist bis auf genannte Ausnahmen nicht mehr möglich. Ausländern mit einem Daueraufenthaltstitel in Russland wurde in Einzelfällen jedoch die Ausreise über die russische Landgrenze verwehrt.

Ausländer, die visafrei nach Russland einreisen dürfen, können ihre Arbeitserlaubnis verlängern lassen. Ausländische Bürger, die für Reisen nach Russland ein Visum benötigen, müssen sich dafür an ihren Arbeitgeber wenden.

Es findet wieder ein regelmäßiger Flugverkehr mit Auslandszielen statt. Derzeit bieten Lufthansa (Flughafen Moskau-Domodedowo) und Aeroflot (Flughafen Moskau-Scheremetjewo) jeweils zweimal wöchentlich Flüge nach Frankfurt und zurück an. Bei internationalen Flügen zu und von anderen Zielen wird empfohlen, vor der Buchung bei der Fluggesellschaft zu erfragen, ob Deutschen der Mitflug gestattet ist.

Der internationale Zug- und Fährverkehr ist eingestellt, der Busverkehr stark eingeschränkt. Der Inlandsflugverkehr ist wieder umfangreich.

Die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (AHK Russland) organisiert zusammen mit der Deutschen Botschaft Moskau im Zweiwochen-Takt Lufthansa-Sonderflüge nach Moskau, um die Einreise von Managern und Spezialisten zu ermöglichen.

In der Öffentlichkeit ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten, dies gilt nicht in Taxis. In Moskau ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz/Handschuhen innerhalb von Gebäuden Pflicht.

In Moskau bestehen Einschränkungen bei Veranstaltungen. Personen über 65 Jahre und Angehörige von Risikogruppen dürfen ihre Wohnung nur in bestimmten Ausnahmefällen verlassen. In anderen Teilen Russlands können andere und auch weiter gehende Einschränkungen bestehen.

Im Zeitraum vom 5. bis 28. Oktober müssen Arbeitgeber in Moskau 30 Prozent ihrer Mitarbeiter ins Homeoffice versetzen. Arbeitnehmer über 65 Jahre sowie Mitarbeiter mit chronischen Krankheiten müssen aufgrund der steigenden Corona-Fallzahlen vollständig ins Homeoffice überführt werden. Eine Ausnahme gilt nur für Mitarbeiter, deren persönliche Anwesenheit am Arbeitsplatz von entscheidender Bedeutung ist. Auch medizinische Einrichtungen sowie strategische Organisationen wie Rosatom oder Roskosmos sind vom Erlass ausgenommen. Arbeitgeber müssen in elektronischer Form über die Anzahl der Mitarbeiter, die ins Homeoffice versetzt werden bzw. im Büro verbleiben, sowie über deren Tätigkeitsart und -ort informieren. Die Angaben müssen gemäß dem Erlass an die E-Mail-Adresse organization_size@mos.ru versendet werden. Beratung dazu wird unter der folgenden Telefonnummer bereitgestellt: +7 (495) 870-72-98.

[Über die weitere Entwicklung der Lage in Russland informieren die AHK Moskau und Association of European Businesses auf ihren Internetseiten.](#)

Auf der Webseite: Стопкоронавирус.рф (russischsprachig) wird man täglich über weitere Entwicklungen informiert.

Südosteuropa

Allgemeines zu den Ländern des Westlichen Balkans

Seit dem 1. Oktober wird gemäß eines Beschlusses des Bundeskabinetts anstelle einer generellen Reisewarnung für alle Drittstaaten eine auf die jeweilige epidemiologische Lage jedes einzelnen Staates zugeschnittene Bewertung erfolgen. Dann gilt, dass für Corona-Risikogebiete eine automatische Reisewarnung erfolgt.

Alle Staaten des Westlichen Balkans sowie Moldau sind derzeit als Covid-19-Risikogebiet auf der Liste des Robert-Koch-Instituts ausgewiesen. Alle Personen, die sich in einem Risikogebiet aufhielten, müssen bei Einreise ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorlegen, das nicht älter als 48 Stunden sein darf oder sich grundsätzlich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Die EU-Gesundheitsminister beschlossen Anfang September, diese Zeit um vier Tage zu verkürzen. Deutschland hat die Verkürzung bisher aber noch nicht umgesetzt. Diese Quarantänepflicht gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit, ausgenommen sind Transitreisende.

Dennoch entfielen vom 1. Juli an die Beschränkungen für die Einreise in die EU aus Drittstaaten für einzelne Länder entsprechend der epidemiologischen Lage schrittweise, unter den von der EU freigegebenen Drittstaaten befindet sich zur Zeit (Änderung im 2-Wochen-Takt) aber kein Land des Westlichen Balkans.

Die Infektionszahlen steigen in fast allen Ländern Südosteuropas nach den Lockerungsmaßnahmen wieder an.

Balkan Insight hat zudem sein Corona-Update wieder aufgenommen:

<https://balkaninsight.com/2020/06/30/live-blog-central-southeast-europe-responds-to-uptick-in-covid-19-pandemic/>

Albanien

Die Fallzahlen sind derzeit wieder steigend. Am 23. Juni ist der Naturkatastrophenzustand ausgelaufen. Dieser wurde nicht mehr verlängert, sollten bestimmte Regionen jedoch überproportional betroffen sein, wird über eine selektive Verlängerung diskutiert. Da die Zahl der Neuinfektionen in den letzten Wochen wieder gestiegen ist, mahnt die Regierung zur Einhaltung der physischen Abstandsregeln, um einen erneuten Lockdown zu umgehen.

Es gelten keine Einschränkungen mehr, was die Bewegungsfreiheit innerhalb Albaniens betrifft und die Hauptlandesgrenzen (Kosovo, Montenegro, Nord Mazedonien, Griechenland) wurden wieder geöffnet. Für Einreisende entfällt die Quarantäne-Pflicht.

Seit Mitte Mai kam es zu schrittweisen Lockerungen, wobei zunächst Cafés und Restaurants mit Außenanlagen wiedereröffneten. Restaurants, Cafés, Hotels und andere touristische Einrichtungen sowie Geschäfte sind wieder geöffnet (Tragen von Mundschutz und Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften erforderlich) und auch der Unterricht für die Abschlussklassen wurde wieder aufgenommen. Jedoch wurden am 20. Juli einige Lockerungen wieder rückgeführt und Öffnungszeiten verkürzt. Generell besteht in öffentlichen geschlossenen Räumen Maskenpflicht.

Sowohl im öffentlichen Verkehr als auch im Flugverkehr gibt es aktuell keine Einschränkungen.

Kroatien

Wegen der gestiegenen Zahl von Neuinfektionen hat das Robert Koch-Institut (RKI) Teile Kroatiens als Risikogebiete eingestuft. Das Auswärtige Amt dehnt seine Reisewarnung für immer mehr Gespanschaften aus. Aktuell wird von nicht notwendigen touristischen Reisen nach Lika-Senj, Split-Dalmatien, Dubrovnik-Neretva, Požega-Slawonien, Vukovar-Syrmien, Sisak-Moslavina, Krapina-Zagorje und Virovitica-Podravina abgeraten, die als Risikogebiete eingestuft sind. Die Einstufung als Risikogebiet bedeutet, dass für Einreisende aus diesen Gebieten eine Testpflicht auf das Coronavirus greift. Bis das Ergebnis vorliegt, müssen sie sich in häusliche Quarantäne begeben.

Die Einreise nach Kroatien ist für alle Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten ohne Einschränkungen gestattet. Für Einreisende aus Drittstaaten gilt jedoch eine 14-tägige Quarantänepflicht. Ein Transit ist hingegen innerhalb von zwölf Stunden weiterhin ohne Quarantäne möglich.

Der Bahn- und Busnahverkehr sowie der innerkroatische Bahn- und Busverkehr wurden wieder aufgenommen. Der internationale Flugverkehr wurde in Split und in Zagreb wieder aufgenommen. Großveranstaltungen sind in geschlossenen Räumen auf 300 Personen und in

Außenbereichen auf 500 Personen beschränkt. Ab einer Größe von 100 Personen sind sie jedoch 48 Stunden vorher anzumelden.

Es gilt eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln, Geschäften und Krankenhäusern sowie für im Gastgewerbe tätige Personen.

In der Gespanschaft Split-Dalmatien gilt die Maskenpflicht auch für Besucher von Cafés und Bars, Ausstellungen, Gottesdiensten und anderen sozialen Begegnungen. In geschlossenen Räumen, in denen sich mehr als drei Personen befinden, ist ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen; Fitnesszentren sind derzeit geschlossen und organisierte Sportveranstaltungen verboten.

Kosovo

Einreisende aus Ländern, die vom European Center for Disease Prevention and Control als „High Risk Country“ eingestuft sind, müssen einen negativen Covid-19-Test, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, vorlegen oder alternativ eine 7-tägige Quarantäne vollziehen. Die Durchreise zum Flughafen Pristina ist jedoch für drei Stunden ohne Test und Quarantäne erlaubt. In der Vergangenheit wurden einschränkende Maßnahmen in Zusammenhang mit der Pandemie durch die kosovarische Regierung sehr kurzfristig beschlossen und umgesetzt.

Nachdem die Zahl der Neuinfektionen leicht gefallen ist, wurde die seit Juli geltende nächtliche Ausgangssperre in den Gemeinden Prishtina, Prizren, Peja, Podujevo, Gjakova, Ferizaj, Lipjan, Drenas, Vushtrri, Süd- Mitrovica, Gjilan, Fushe Kosove und Strpce Ende September wieder rückgeführt. Zusätzlich gelten seit dem 28. Juli wie schon zu Beginn der Krise wieder spezielle Ausgehzeiten für Menschen über 65 Jahre. Außerdem wurden seit dem 13. Juli Lockerungen rückgängig gemacht und durch folgende Einschränkungen ersetzt:

- Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes sowie Einhaltung der Abstandsregeln in der Öffentlichkeit.
- Mitarbeiter, die in öffentlichen und privaten Einrichtungen arbeiten, sind verpflichtet, beim Betreten der Räumlichkeiten die Hände zu desinfizieren und Mund-Nasenschutzmasken zu tragen.
- Begrenzung der Personenzahl für religiöse Versammlungen, Gottesdienste, kulturelle Veranstaltungen und Sportveranstaltungen.
- Beschränkung des öffentlichen Nahverkehrs (Bus, Taxi, Zug) auf maximal 50 Prozent der Passagierkapazität.
- Die verkürzten Öffnungszeiten für Gastronomiebetriebe wurden Ende September bis 23.30 Uhr ausgedehnt. Speisen und Getränke dürfen nur im Außenbereich unter Einhaltung der Abstandsregeln serviert oder zum Mitnehmen angeboten werden.
- Öffentliche und private Versammlungen oder Feiern mit mehr als fünf Personen sind verboten.
- Einkaufszentren bzw. Geschäfte dürfen nur zwischen 05:00 und 21:00 Uhr geöffnet sein.

Nordmazedonien

Nordmazedonien ist bisher von COVID-19 stark betroffen. Regionale Schwerpunkte sind die Städte Skopje, Kumanovo, Tetovo und Shtip.

Nordmazedonien ist weiterhin als Risikogebiet eingestuft, woraus bei Einreise nach Deutschland eine Quarantäneverpflichtung und ein verpflichtender PCR-Test resultiert. Die Einreise ist grundsätzlich uneingeschränkt erlaubt. Die Quarantänepflicht und die Notwendigkeit, einen negativen PCR-Test nachzuweisen, sind entfallen.

Zurzeit gilt eine generelle Maskenpflicht. Einkaufszentren, Restaurants, Cafés sind unter besonderen Auflagen wie Hygiene- und Abstandsregeln wieder geöffnet. Alle Geschäfte des täglichen Bedarfs wie Lebensmittelläden, Supermärkte, und Apotheken, Banken und Tankstellen sind geöffnet. Seit Ende September steigen die Fallzahlen wieder stark an und der Gesundheits-Beratungsstab diskutiert über erneute Maßnahmen.

Bosnien und Herzegowina

Die Einreise nach Bosnien und Herzegowina ist für alle Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und Staatsangehörige aus Island, Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein gestattet unter der Voraussetzung, dass bei Einreise ein negativer COVID-19-Test vorgelegt wird, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Seit dem 12. September wurde diese Regelung auf ausländische Staatsbürger außerhalb der oben genannten Staaten ausgeweitet. Für Transitreisende entfällt die Vorlage eines negativen Testergebnisses.

Das Auswärtige Amt warnt jedoch vor einem überlasteten Gesundheitssystem in Bosnien und Herzegowina, das nicht ausreichend auf einen raschen Anstieg von Neuinfektionen vorbereitet ist. Die WHO schätzt die Auslastung der Bettenkapazität in Krankenhäusern derzeit auf über 90 Prozent.

Die Zunahme der täglichen Neuinfektionen hat auch verschiedene Länder in der Region, darunter Montenegro, Kroatien und Slowenien, dazu veranlasst, die Einreise- und Transitbestimmungen für Personen, welche aus Bosnien und Herzegowina anreisen bzw. sich zuvor dort aufgehalten haben, zu verschärfen. Diese unterliegen ständigen Änderungen und sind vor Einreise sorgfältig zu prüfen.

Die Neuinfektionen steigen vor allem in der Entität Republika Srpska wieder an, insbesondere im Raum Banja Luka. Auch in den Kantonen Tuzla, Sarajevo sowie Zenica-Doboj gibt es steigende Fallzahlen. Das föderale Gesundheitsministerium hat den Epidemiezustand, der bisher noch auf verschiedene Kantone beschränkt war, am 17. Juli auf dem gesamten Gebiet der Entität Föderation Bosnien Herzegowina ausgerufen.

In der Föderation Bosnien und Herzegowina und in der Republika Srpska ist ein Abstand von mindestens zwei Metern zu Personen einzuhalten, mit denen man nicht in einem Haushalt lebt. In geschlossenen öffentlichen Räumen besteht Maskenpflicht. In der Föderation Bosnien und Herzegowina gilt auch in der Öffentlichkeit Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Montenegro

Eine Quarantänepflicht besteht nicht für Reisende aus einem Staat, der sich auf der grünen Liste befindet. Deutschland steht weiterhin auf der grünen Liste. Dies könnte sich aber abhängig vom Infektionsgeschehen ändern. Darüber hinaus müssen die Einreisenden vorweisen können, dass Sie sich in den letzten 15 Tagen nicht in einem Land aus der roten Liste aufgehalten haben. Andere Nachbarstaaten des westlichen Balkans befinden sich aktuell auf der gelben Liste, was bedeutet, dass eine Einreise nur bei negativem Testergebnis möglich ist.

Im Juli erklärte Montenegro landesweit den Epidemiezustand und verschärfte die Maßnahmen. Dies bedeutet, dass politische, religiöse und private Versammlungen mit Publikum vorerst untersagt sind. Unter anderem ist das Tragen von Schutzmasken in Innenräumen und im Freien - außer an Stränden und in Nationalparks - obligatorisch. Die Versammlung von Personen ist auf dem gesamten Staatsgebiet auf maximal 40 Personen an öffentlichen Plätzen und auf 20 Personen an geschlossenen Orten beschränkt. Ein vorübergehendes Verbot von Nachtclubs wird ebenfalls eingeführt. Die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen (wie Einhaltung von zwei Metern Abstand und Maskenpflicht) sind auf allen öffentlichen Plätzen verpflichtend. Die Weltgesundheitsorganisation wies am 23. September in Montenegro die weltweit zweitstärkste Ausbreitung des Corona-Virus in Relation zur Einwohnerzahl nach. Daraufhin erließ die neue Regierung verschärfte Regelungen auch im Hinblick auf den Schulstart. So gelten insbesondere für Restaurants ab sofort wieder eingeschränkte Öffnungszeiten.

Die EU hat Montenegro wieder von der Liste der sicheren Drittstaaten entfernt. Somit gelten ab sofort wieder Einreisebeschränkungen für aus Montenegro einreisende Personen.

Die Flughäfen in Podgorica und Tivat sind geöffnet, Anfang Juni erfolgte die Wiederaufnahme von kommerziellen Flügen. Allerdings ist der internationale Zugverkehr durch Montenegro aktuell ausgesetzt.

Serbien

Das Auswärtige Amt warnt vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Serbien.

Deutsche Staatsangehörige können grundsätzlich ohne Einschränkung in Serbien ein- und durchreisen. Eine Quarantänepflicht besteht nicht. Eine Testpflicht besteht nur für Personen, die nach Serbien einreisen und sich zuvor länger als zwölf Stunden in Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien oder Rumänien aufgehalten haben. Diese Personen müssen bei der Einreise nach Serbien einen negativen COVID-19-Test vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Serbische Staatsangehörige, Inhaber serbischer Aufenthaltstitel, Personal im internationalen Güter- und Personenverkehr, Passagiere im internationalen Flughafentransit sowie mitreisende Kinder unter 12 Jahren und ausländische Staatsangehörige, die innerhalb von 12 Stunden lediglich durch Serbien durchreisen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Serbische sowie ausländische Staatsangehörige, die über eine Aufenthaltsberechtigung in Serbien verfügen, müssen sich seit dem 18. September innerhalb von 24 Stunden nach der Einreise aus Montenegro, Bosnien und Herzegowina sowie Kroatien bei einer ausgewiesenen Covid-Klinik nahe des Wohnorts melden oder sich online registrieren. An den Grenzübergängen erhalten die Reisenden detailliertere Informationen dazu.

In ganz Serbien dürfen sich maximal 30 Personen im Freien oder in geschlossenen Räumen versammeln, dabei ist eine Distanz von 1,5 Metern einzuhalten und für jede Person sind 4 m² vorzuhalten. In ganz Serbien, im Freien und in geschlossenen Räumen besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und soziale Distanz zu wahren.

Serbien war kurzzeitig auf der EU-Liste der sicheren Drittstaaten, aber wurde schon im Juli wieder davon entfernt. Somit gelten nach wie vor Einreisebeschränkungen für aus Serbien einreisende Personen.

Slowenien

Slowenien war von den südosteuropäischen Staaten bisher am wenigsten von der Ausbreitung des Corona-Virus betroffen, verzeichnet jedoch derzeit einen Anstieg der Neuinfektionen, der sich in Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes niederschlägt. Das Robert-Koch-Institut erklärte die Regionen Primorsko-Notranjska (Küstenland-Innerkrain mit den Gemeinden Bloke, Cerknica, Ilirska Bistrica, Loška Dolina, Pivka und Postojna), Koroška (Unterkärnten mit den Gemeinden Slovenj Gradec, Radlje ob Dravi, Muta, Mislinja, Vuzenica, Podvelka, Ribnica na Pohorju und Dravograd), Zasavska (Gemeinden Hrastnik, Trbovlje und Zagorje ob Savi), Osrednjeslovenska (Zentralslowenien, 26 Gemeinden einschließlich der Hauptstadt Ljubljana) und Savinska (33 Gemeinden mit der Stadt Celje) zu Risikogebieten.

Um einem Import von Ansteckungen möglichst vorzubeugen, etablierte Slowenien ein Ampelsystem, das die Infektionsraten gemäß der Bevölkerungszahl misst und nach Farben einteilt. Einreisende aus Ländern der grünen Liste dürfen uneingeschränkt die Grenzen passieren.

Deutschland wurde am 29. September von der grünen auf die orange Liste überführt. Für Einreisende, die sich zuvor mindestens 14 Tage in einem EU-Staat der orangen Liste aufhielten, besteht keine Quarantänepflicht. Hielt man sich vor Einreise nach Slowenien in einem Drittstaat auf, kann man die Quarantänepflicht durch einen Negativtest auf SARS-CoV-2 (COVID-19), der nicht älter als 48 Stunden ist und in einem EU-Mitgliedstaat oder in Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz durchgeführt wurde, umgehen.

Alle übrigen Reisenden aus Drittstaaten bzw. EU-Staaten der roten Liste unterliegen bei Einreise nach Slowenien grundsätzlich einer 10-tägigen Quarantänepflicht. Dazu gehören derzeit alle umliegenden Staaten des Westlichen Balkans.

Die internationalen Flughäfen in Slowenien (Ljubljana; Maribor; Portorož) sind wieder geöffnet. Insbesondere am Grenzübergang nach Österreich kommt es derzeit zu Verzögerungen. Der grenzüberschreitende Zug- und Busverkehr ist erlaubt, wobei der Busverkehr lediglich eine Durchreisegenehmigung hat.

In Geschäften und anderen geschlossenen öffentlichen Räumen gilt zudem eine Pflicht zum Tragen von Masken und Handschuhen.

Rumänien

Die rumänische Regierung hat den Alarmzustand bis zum 14. November verlängert. Am 14. Oktober verzeichneten die rumänischen Behörden erstmals seit Ausbruch der Pandemie über 4000 Neuinfektionen innerhalb eines Tages. Nachdem das Auswärtige Amt zunächst peu à peu seit August vor Reisen in bestimmte Regionen warnte, dehnte es die Reisewarnung am 7. Oktober auf ganz Rumänien aus. Insbesondere die Hauptstadt Bukarest ist zurzeit schwer betroffen. Aus der Kennzeichnung als Risikogebiet resultiert bei Einreise nach Deutschland die Vorlage eines negativen Testergebnisses bzw. ein Quarantänegebot.

Seit Mitte Juni ist auch die bisherige Pflicht zur häuslichen Isolation für EU-Bürger bei Einreise nach Rumänien aus einem Land mit entsprechend kontrollierter epidemiologischer Lage, darunter Deutschland, entfallen. Die epidemiologische Situation in den Ländern, auf welche die Ausnahmeregelungen zur Befreiung von der Quarantäne zutreffen („zona verde“), wird vom rumänischen [Nationalinstitut für Öffentliche Gesundheit](#) laufend überprüft. Bei einer negativen Entwicklung über einen Zeitraum von 14 Tagen kann die 14-tägige Hausisolation wieder eingeführt werden. Reisende von dort müssen sich in eine 14-tägige Heimisolation begeben. Es gibt es eine Ausnahmeregelung der rumänischen Regierung für die Durchführung der Heimisolation für jene, die aus einem Land der gelben Zone einreisen. Diese Ausnahme gilt für Menschen, die beruflich täglich die Grenzen passieren (z.B. Piloten, Lokführer oder LKW-Fahrer).

Die Regierung beschloss die Wiedereröffnung von Restaurants mit Innenbereich und die Freigabe von Kulturveranstaltungen in geschlossenen Räumen (Theater, Kino) ab September. Schulen, Kindergärten und Universitäten sind geöffnet. Clubs, Diskotheken und Bars bleiben im Innenbereich weiterhin geschlossen.

Die Ausbreitung von COVID-19 führt aktuell wieder zu Unregelmäßigkeiten im internationalen Luft- und Reiseverkehr.

Die AHK Rumänien hat einen [Newsroom](#) eingerichtet, um Sie mit wichtigen Informationen und den aktuellen Entwicklungen zu versorgen, und bietet einen wöchentlichen Newsletter an.

Bulgarien

Die Epidemie-Ausnahmesituation wurde abermals bis zum 30. November verlängert. Nach anfänglich vergleichsweise geringen Fallzahlen und einer Zunahme in den Sommermonaten, ist Bulgarien inzwischen von COVID-19 wieder weniger betroffen. Einreisende müssen ein Einreiseformular mit Kontaktdaten ausfüllen, das am Flughafen/Grenzstellen erhältlich ist. Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in die Verwaltungsbezirke (Oblaste) Blagoevgrad und Targowische wird derzeit vom Auswärtigen Amt aufgrund hoher Infektionszahlen gemäß der Einstufung des RKI als Risikogebiet gewarnt. Die Reisewarnung für Varna und Dobritsch wurden inzwischen aber wieder aufgehoben. In den übrigen Landesteilen bewegen sich die Infektionszahlen inzwischen aber wieder auf niedrigerem Niveau.

Deutschen Staatsangehörigen ist die Einreise aus anderen EU-Staaten nach Bulgarien ohne verpflichtende häusliche Quarantäne und ohne die Vorlage eines COVID-19-PCR-Tests wieder gestattet, sofern der Reiseausgangspunkt nicht in einem Drittstaat liegt.

Für Einreisende aus Drittstaaten mit Ausnahme weniger Nachbarstaaten, darunter Serbien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro, gilt nach wie vor - unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Einreisenden - eine verpflichtende 14-tägige häusliche Quarantäne oder eines negativen COVID-19-PCR-Tests, der nicht älter ist als 3 Tage. Dies gilt nicht für die Durchreise. Es muss auch nach wie vor mit verstärkten Einreisekontrollen und Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen gerechnet werden. Der Flugverkehr nach und aus Bulgarien verkehrt wieder regelmäßig.

Zurzeit gelten folgende Regelungen:

- Der Besuch von Discos, Pianobars, Nachtclubs und ähnlichen Lokalen ist wieder unter Einhaltung aller vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen erlaubt.
- Veranstaltungen: Konferenzen, Sportveranstaltungen, Seminare, Ausstellungen etc. mit maximal 50 Prozent der Gesamtkapazität an Teilnehmern sind gestattet.
- Es gilt ein Betretungsverbot von Lebensmittelgeschäften und Apotheken für Personen unter 60 Jahren täglich zwischen 8.30 Uhr und 10.30 Uhr. Ansonsten gibt keine Bewegungsbeschränkungen im Land.
- Transport: Internationale Flüge und Busverbindungen finden wieder statt, wenn auch mit eingeschränktem Betrieb.
- Bildung und Betreuung: Die bulgarischen Schulen öffneten am 15. September.

Moldau

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 und damit einhergehenden Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr sowie Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens wird vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in die Republik Moldau weiterhin gewarnt. Der im Mai aufgerufene Ausnahmezustand im Gesundheitswesen wurde von der Gesundheitskommission am 1. Oktober aufgehoben. Die Gesundheitskommission behält sich aber vor, diesen für epidemiologisch stärker betroffene Regionen wieder partiell zu verhängen. Die Fallzahlen in Moldau steigen aktuell stark an.

Der grenzüberschreitende Straßen- und Schienenpersonenverkehr wurde unter Beachtung entsprechender Vorsichtsmaßnahmen, wie der Begrenzung der Sitzplätze, freigegeben. Diese einseitige Freigabe bedeutet nicht in jedem Fall, dass ein grenzüberschreitender Verkehr generell möglich ist, da in einigen Nachbarländern diesbezüglich weiterhin Restriktionen gelten. Viele EU-Länder verbieten moldauischen Staatsbürgern weiterhin die Einreise.

Seit dem 1. September gelten neue Einreisebestimmungen für die Einreise in die Republik Moldau. Demnach ist die Einreise aus Ländern der „grünen Liste“ ohne Restriktionen möglich, dazu gehört momentan auch Deutschland. Für Einreisende aus Ländern der „roten Liste“ besteht eine 14-tägige Isolierungspflicht, dies trifft momentan auch auf Einreisende aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Kroatien, Rumänien und Slowenien zu. Am 9. September wurden aber Ausnahmeregelungen vom Einreiseverbot aus Ländern der „roten Liste“ getroffen. Dazu gehören auch Geschäftsreisende. Die Länderlisten werden alle 14 Tage gemäß dem aktuellen Infektionsgeschehen aktualisiert und vom Gesundheitsministerium veröffentlicht.

Das Online-Dashboard von [UNFPA Moldova](#) ermöglicht Echtzeitinformationen zu COVID19-Fällen im Land.

Zentralasien

Kasachstan

Kasachstan war von COVID-19 stark betroffen. Das Gebiet Atyrau und die drittgrößte Stadt Shymkent waren bisher regionale Infektionsschwerpunkte. Das Auswärtige Amt hat derzeit eine Reisewarnung für Kasachstan gegeben.

Laut Verordnung müssen alle ausländischen Staatsbürger, die bis zum 1. November nach Kasachstan einreisen möchten, ein Visum beantragen. Ausnahmen gelten weiterhin für Personen, die Inhaber eines kasachischen Aufenthaltstitels sind.

Der Flugverkehr zwischen Kasachstan und Deutschland wurde wieder aufgenommen, derzeit jedoch noch mit reduziertem Angebot. Die generelle Einreisesperre wurde für Angehörige von Staaten, mit denen Kasachstan den Flugverkehr wieder regulär aufgenommen hat (aktuell: Belarus, Deutschland, Niederlande, Südkorea, Türkei, Ukraine und die Vereinigten Arabischen Emirate) aufgehoben. Für Reisende, die direkt aus Deutschland einreisen und sich in den letzten 14 Tagen vor Einreise nach Kasachstan in Deutschland oder einem anderen Land mit stabiler Infektionslage aufgehalten haben, ist die Vorlage des negativen COVID-19-Tests bei Einreise nicht erforderlich, Quarantänemaßnahmen entfallen. Nach Ankunft im Flughafen wird lediglich die Temperatur des Passagiers gemessen und der Reisende muss einen Fragebogen ausfüllen. Kasachstan bewertet folgende Staaten als Länder mit stabiler Infektionslage: Ägypten, Belarus, China, Deutschland, Georgien, Indien, Japan, Malaysia, Niederlande, Russland, Südkorea, Thailand, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Die Beschränkungen des öffentlichen Lebens wurden gelockert. Bei Anstieg der Infektionszahlen können in verschiedenen Regionen erneut entsprechende Maßnahmen verhängt werden. Zahlreiche Städte und Regionen in Kasachstan halten weiterhin an Ein- und Ausreisebeschränkungen bei Reisen innerhalb des Landes fest.

Der Güterverkehr läuft, allerdings mit gewissen Einschränkungen. Landtransporte mit der Eisenbahn und Lieferungen per Lkw aus dem Ausland sind möglich. „Sozial bedeutsame Waren“ werden über einen „grünen Zollkorridor“ an der Grenze beschleunigt abgefertigt. Für Lkw-Fahrer ist unter Beachtung der aktuellen Hygiene- und Quarantänevorschriften ein Grenzübertritt nach Kasachstan und die anschließende Weiterfahrt zum Bestimmungsort (auch im Transit in andere Staaten) nur nach umfangreichen Desinfektionsmaßnahmen möglich. Für Transit-Fahrer gibt es insgesamt 25 Grenzübergänge. Für Lkws mit dem Ziel in Kasachstan kann, unabhängig von der Nationalität des Fahrers, jeder geöffnete kasachische Grenzübergang genutzt werden.

Die Kontaktbeschränkungen bleiben weiterhin gültig: Gruppen von mehr als drei Leuten im Freien bleiben verboten.

Für Almaty, Nur-Sultan und Schymkent gelten besondere Regelungen. Einreisende nach Kasachstan müssen für bis zu zwei Tage in stationärer Quarantäne untergebracht werden. Das Gleiche gilt demnach auch für Einreisende aus den Ländern der Eurasischen Wirtschaftsunion sowie aus Usbekistan, die mit dem Zug und Auto nach Kasachstan kommen. Großveranstaltungen bleiben verboten und Kinos, Theater, Ausstellungen sowie ähnliche Treffpunkte geschlossen. Auch für religiöse Stätten gilt ein Tätigkeitsverbot.

Tadschikistan

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, bleiben alle Flughäfen in Tadschikistan auf unbestimmte Zeit geschlossen. Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Tadschikistan wird derzeit vom Auswärtigen Amt gewarnt.

Die Landesgrenzen zu China, Usbekistan, Kirgistan und Turkmenistan sind für den Personenverkehr bis auf weiteres geschlossen. Die tadschikische Luftfahrtbehörde genehmigt derzeit nur einmal wöchentlich Flüge von/nach Dubai sowie gelegentliche Charterflüge. Reisende müssen sich grundsätzlich in 14-tägige Quarantäne in staatlichen Einrichtungen begeben, es sei denn, sie legen ein negatives COVID-19-Testergebnis vor, das bei Einreise nicht älter als 48 Stunden ist. Ein oraler und nasaler COVID-19-Test kann bei Einreise vorgenommen werden.

Auch für die Ausreise besteht das Erfordernis eines gültigen tadschikischen Visums. Die tadschikische Regierung hat alle Visumkategorien verlängert.

Staatliche Institutionen und private Firmen, insbesondere Shopping Malls, Bekleidungsgeschäfte, Restaurants und Bars haben ihren Betrieb wieder aufgenommen, ebenso Schulen und Universitäten. In der Öffentlichkeit gilt die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Es gibt das Gebot, sozialen Abstand zu wahren. Massenansammlungen sind verboten. Verstöße sind mit Geldstrafen bewehrt.

Usbekistan

Usbekistan ist von COVID-19 weiterhin betroffen. Regionaler Schwerpunkt ist die Stadt Taschkent, in geringerem Maß auch das Gebiet Taschkent.

Seit dem 1. Oktober werden in Usbekistan unter Einhaltung der Quarantäne- und Hygienevorschriften die Ein- und Ausreisebeschränkungen für den Luft-, Schienen- und Straßenverkehr aufgehoben. Für die Reisenden, die mit dem Flugzeug nach Usbekistan kommen, gelten folgende Regeln: Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in „grünen Ländern“ aufgehalten haben, dürfen ohne Einschränkungen nach Usbekistan einreisen. Die Liste dieser Länder umfasst China, Thailand, Malaysia, Südkorea, Georgien, Ungarn, Finnland, Lettland, Österreich und Japan. Personen, die aus „gelben Ländern“ (weitere EU-Länder außer Spanien, Aserbaidschan, Belarus und Vereinigte Arabische Emirate) sowie aus „roten Ländern“ (alle anderen Länder der Welt) einreisen, werden nur dann nach Usbekistan einreisen dürfen, wenn spätestens 72 Stunden vor Abflug ein negativer PCR-Test durchgeführt wurde. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgehend von der Bewertung der sanitären und epidemiologischen Situation werden die Regionen, Bezirke und Städte in "rote" (hohe Quarantänestufe), "gelbe" (durchschnittliche Quarantänestufe) und "grüne" (niedrige Quarantänestufe) Zonen unterteilt.

Die Lockdown-Maßnahmen und weitere Beschränkungen wurden kontinuierlich gelockert. Öffentliche und private Veranstaltungen mit einer großen Anzahl von Personen – wie etwa Hochzeiten, Familienfeiern, Shows, kulturelle und andere zur Unterhaltung angelegte Events – werden ausgesetzt. Außerdem ist es verboten, sich in Gruppen von mehr als drei Personen an öffentlichen Orten zu versammeln und zu bewegen.

Das Außenministerium der Republik Usbekistan hat dem Ost-Ausschuss ein Dokument über die temporäre Regelung für den internationalen Straßenverkehr während der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Im Dokument sind die für den Verkehr von Lastkraftwagen zugelassenen Grenzübergangsstellen genannt sowie die neu beschlossenen Maßnahmen, wie die Durchführung von Corona-Tests unmittelbar vor der Grenze, erläutert. Das Dokument kann bei der Regionaldirektion Zentralasien (e.kinsbruner@bdi.eu) angefordert werden.

In der „grünen“ Zone braucht man ab sofort keine Sondergenehmigung, um mit privatem Fahrzeug zu fahren. In der „gelben“ Zone ist die Bewegung von Fahrzeugen ohne Sondergenehmigung von 6 Uhr morgens bis 22 Uhr erlaubt. In der „roten“ Zone dürfen Fahrzeuge ohne Sondergenehmigung nur von 07.00 bis 10.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr fahren.

Turkmenistan

Reisen nach Turkmenistan sind zurzeit nicht möglich, weil die Grenzen geschlossen sind und der Flugverkehr seit Anfang März eingestellt wurde. Derzeit hat Turkmenistan den Grenzverkehr an allen Landgrenzen stark eingeschränkt, um Übertragung des Covid-19-Virus zu verhindern. Ausländische Staatsangehörige können diese Grenzen nicht passieren.-Auch im Lande selbst kann nicht gereist werden. Der Zugverkehr bleibt eingestellt.

Turkmenistan hat die Hauptstadt Aschgabat abgeriegelt, ohne dass dies von den Behörden oder staatlichen Medien in der streng kontrollierten zentralasiatischen Nation öffentlich angekündigt wurde. Ausnahmen gelten für Fahrzeuge, die Lebensmittel in die Hauptstadt transportieren. Der Verkehr zwischen den Provinzen des Landes wurde ebenfalls eingeschränkt. In großen Städten wurden zusätzliche Kontrollpunkte eingerichtet, damit die Temperatur von Fahrern und Passagieren gemessen wird.

Kirgisistan

Das Auswärtige Amt warnt vor Reisen nach Kirgistan aufgrund von Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr, sowie Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens. Das im März verhängte generelle Einreiseverbot nach Kirgisistan zur Eindämmung von COVID-19-Infektionen wurde für deutsche Staatsangehörige aufgehoben. Gleiches gilt für Staatsangehörige aus 32 weiteren Ländern, in denen die epidemiologische Lage aktuell als stabil gilt. Sollte sich die Infektionslage in Deutschland verschlechtern, ist ein erneutes Einreiseverbot nicht auszuschließen.

Nach den Parlamentswahlen am 4. Oktober 2020 führten anfangs friedliche Proteste in der Nacht auf den 6. Oktober 2020 in der Hauptstadt Bischkek und anderen größeren Städten zu Auseinandersetzungen von Demonstranten und Sicherheitskräften mit zahlreichen Verletzten. Am 10. Oktober 2020 wurde der Ausnahmezustand über die Stadt Bischkek bis zum 19. Oktober 2020 verhängt. Es gilt eine nächtliche Ausgangssperre von 21 Uhr bis 5 Uhr. Vorübergehende Beeinträchtigungen von Mobilfunknetzen und des Internet können nicht ausgeschlossen werden.

Flugreisen nach Kirgisistan sind aktuell wieder möglich, allerdings nach wie vor eingeschränkt. Einreisen über die Landgrenzen sind theoretisch möglich. Die Grenze zu Usbekistan (Grenzübergang Dostuk) ist wieder geöffnet.

Bei der Einreise ist ein negativer PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden, vorzulegen.

In der kirgisischen Hauptstadt Bischkek und in den Regionen wurden Kontrollpunkte eingerichtet. Mit Ausnahme von Bussen wurde der öffentliche Verkehr eingestellt. Der Personenverkehr an den Grenzübergängen Kirgisistans wurde eingestellt. Nach einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen, wurde der öffentliche Personenverkehr in der Hauptstadt Bischkek, sowie dem von und nach Bischkek führenden Personenverkehr gestoppt.

Nach offiziellen Angaben ist die Zahl der Corona-Infizierten in der Hauptstadt am höchsten. Die Einwohner von Bischkek werden deshalb gebeten, beim Verlassen des Hauses ihre Routen und Kontaktpersonen aufzuschreiben. Ältere Menschen werden aufgefordert, zu Hause zu bleiben.

Updates

Sollten Sie wichtige Beobachtungen, Informationen und Anregungen zum Thema haben, so schreiben Sie uns gerne: oaoev@bdi.eu, Stichwort: **CORONA**

Disclaimer zum Haftungsausschluss:

Eine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben in diesem Dossier sowie der auf den verlinkten Webseiten bereitgestellten Informationen können wir nicht übernehmen, verlinkte Inhalte und Meinungen machen wir uns nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle Links, die in diesem Dossier aufgelistet wurden. Für mögliche Schäden, die sich aus der Nutzung der Informationen und Links ergeben, übernehmen wir keine Haftung.

Herausgeber:

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

German Eastern Business Association

Postanschrift (Postal Address) | Breite Str. 29, 10178 Berlin

Besucheradresse (Visiting Address) | Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin

Vorsitzender:

Oliver Hermes

Geschäftsführer:

Michael Harms

Redaktion:

Christian Himmighoffen, Juri Marschall, Rabea Kuhlmann, Andreas Metz

